

Landsmannschaft Ostpreußen -
Landesgruppe NRW e.V.,
z.Hd. Herrn Jürgen ZAUNER

GZ • BKA-330.080/0145-VII/4/2009

E-MAIL • BUERGERSERVICE@BKA.GV.AT

Per E-Mail:
presse@Ostpreussen-NRW.de

Wien, am 29. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Zauner!

Der Herr Bundeskanzler dankt für Ihr Schreiben vom 27. Oktober 2009 und hat sein Bürgerservice mit der weiteren Erledigung beauftragt.

Selbstverständlich können wir Ihre Bedenken bezüglich einer möglichen Ausnahmeregelung im EU-Reformvertrag für die Tschechische Republik nachvollziehen.

Generell nehmen Bundeskanzler Werner Faymann und Außenminister Michael Spindelegger eine ähnliche Position ein. Bundeskanzler Werner Faymann bekräftigte seine Haltung zur Ratifizierung des Lissabonner Vertrages folgendermaßen:

„Keinesfalls dürfen Menschenrechte oder Ansprüche von Vertriebenen geschmälert werden. Eine Benachteiligung kommt für uns in keiner Form in Frage. Wir verstehen, dass es noch Diskussionen geben kann. Diese dürfen nicht auf dem Rücken der Vertriebenen ausgetragen werden. Wir werden daher sehr genau darauf achten, welche Formulierungen in der Schlussphase des Ratifizierungsprozesses vorgeschlagen werden.“

Auch Außenminister Michael Spindelegger machte deutlich, dass eine neuerliche Abänderung des Lissabon-Vertrages zugunsten einer etwaigen Rechtfertigung der Benes-Dekrete nicht akzeptabel sei.

Nichtsdestoweniger möchten wir Sie, geehrter Herr Zauner, darauf hinweisen, dass das Abgeordnetenhaus der Tschechischen Republik im Jahr 2002 eine Erklärung verabschiedet hat, in der ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die Benes-Dekrete nicht mehr wirksam sind.

Darüber hinaus wurden im Vorfeld des tschechischen EU-Beitritts mehrere völkerrechtliche Gutachten erstellt, die eine formelle Aufhebung der Dekrete nicht als notwendig erachten, da es zu keiner Anwendung des Rechtes kommt und damit mit dem Europarecht vereinbar sind.

Die aktuelle tschechische Debatte um die Ratifizierung des Lissabon-Vertrages bezieht sich auf die Befürchtung, dass Besitzansprüche vertriebener Volksgruppen gegenüber der Tschechischen Republik leichter geltend gemacht werden können und tief greifende Veränderungen in den gegenwärtigen Besitz- und Eigentumsverhältnissen zur Folge hätte. Das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages hat darauf allerdings keinen Einfluss.

Bundeskanzler Werner Faymann und Außenminister Michael Spindelegger sprechen sich ganz klar gegen Zugeständnisse gegenüber der Tschechischen Republik bezüglich der Benes-Dekrete aus. Außenminister Michael Spindelegger verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass es für die Befürchtungen des tschechischen Präsidenten Vaclav Klaus zum einen keine entsprechende Grundlage im Lissabon-Vertrag gibt und zum anderen soll der umstrittene Rechtsbestand auch künftig nicht durch Ausnahmeregelungen gerechtfertigt werden.

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Zauner, dass wir Ihnen damit die Standpunkte der österreichischen Bundesregierung verdeutlichen konnten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
FOLLNER

Elektronisch gefertigt